

Glücksspielregulierung in Deutschland

für Glücksspiele im Internet

Die Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021

Ein Überblick



Glücksspielregulierung in Deutschland für Glücksspiele im Internet

Die Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages



Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder

Wir regulieren den länderübergreifenden Glücksspielmarkt in Deutschland.

Diese Broschüre richtet sich vornehmlich an Verbraucherinnen und Verbraucher sowie an MitarbeiterInnen von Präventionseinrichtungen. In dieser Publikation sind wesentliche Spielerschutzmaßnahmen des Glücksspielstaatsvertrages 2021 für die von der GGL zu beaufsichtigenden Online-Glücksspiele übersichtlich aufbereitet. Verbrauchern soll damit erleichtert werden, legale von illegalen Glücksspielangeboten im Internet zu unterscheiden. Zudem soll für Verbraucher transparent gemacht werden, welche konkreten Voraussetzungen Glücksspielanbieter erfüllen müssen, um eine Erlaubnis zu erhalten und wie die GGL die Einhaltung dieser Regeln und Anforderungen beaufsichtigt. Weitere Informationen zur GGL und zu Fragen rund um das Thema Glücksspiel im Internet finden Sie unter www.gluecksspiel-behoerde.de.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre das generische Maskulinum verwendet (der Spieler), aber auch die Partizipialform (die Spielenden/die Verbraucher). Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

INHALT

| | Einle | itung | 08 |
|---|-------|--|----|
| A | | nn können Verbraucher legale und illegale Glücksspiele im Internet | 09 |
| | | rscheiden? Wo können Unregelmäßigkeiten gemeldet werden? | |
| | | Whitelist | 10 |
| | A02 | Prüf- und Erlaubnissiegel | 10 |
| | A03 | Hinweisportal zur anonymen Meldung von Unregelmäßigkeiten | 10 |
| | | und illegalem Glücksspiel | |
| | A04 | Wesentliche Spielerschutzmaßnahmen des GlüStV 2021 im Überblick | 11 |
| | | | |
| B | Welc | he Voraussetzungen und Auflagen müssen die Anbieter | 12 |
| | für d | en Erhalt einer Erlaubnis erfüllen? | |
| | B01 | Nachweis von Schutz- und Sicherheitskonzepten | 13 |
| | B02 | Sozialkonzept | 13 |
| | B03 | Werbevorgaben und Werbeverbot | 14 |
| | B04 | Transparenz über den Besitz der Erlaubnis | 14 |
| | B05 | Anschluss an das Länderübergreifende Glücksspiel- | 15 |
| | | aufsichtssystem LUGAS | |
| | B06 | Personalschulungen und Compliance | 16 |

INHALT

| B07 | Darlehen- und Kreditverbot | 16 | | |
|--|---|---|--|--|
| B08 | Beschwerdemanagement | 16 | | |
| B09 | Aufklärung über Suchtrisiken | 17 | | |
| B10 | Jugendschutz | 17 | | |
| B11 | Beratungs- und Hilfsangebote | 17 | | |
| B12 | Spielsuchtfrüherkennung | 18 | | |
| B13 | Aufklärung und Transparenz | 18 | | |
| | | | | |
| | | | | |
| Welc | he gesetzlichen Möglichkeiten gibt es für Verbraucher, | 19 | | |
| um das eigene Spielen sicher zu gestalten? | | | | |
| C01 | Spielkonto – individuell mit Einstellungsmöglichkeiten | 20 | | |
| | und vielen Funktionen | | | |
| C02 | Datenüberprüfung und Identifizierungsverfahren | 20 | | |
| C03 | Vorläufiges Spiel | 20 | | |
| C04 | Spielkontoschließung und Ausschluss | 20 | | |
| C05 | Anbieterbezogenes Einzahlungslimit: | 21 | | |
| | Limits einsehen und Grenzen setzen | | | |
| C06 | Anbieterübergreifendes Einzahlungslimit | 21 | | |
| C07 | Limitfestlegungen | 21 | | |
| C08 | Limiterhöhung | 21 | | |
| | B08 B09 B10 B11 B12 B13 Welc um d C01 C02 C03 C04 C05 C06 C07 | B08 Beschwerdemanagement B09 Aufklärung über Suchtrisiken B10 Jugendschutz B11 Beratungs- und Hilfsangebote B12 Spielsuchtfrüherkennung B13 Aufklärung und Transparenz Welche gesetzlichen Möglichkeiten gibt es für Verbraucher, um das eigene Spielen sicher zu gestalten? C01 Spielkonto – individuell mit Einstellungsmöglichkeiten und vielen Funktionen C02 Datenüberprüfung und Identifizierungsverfahren C03 Vorläufiges Spiel C04 Spielkontoschließung und Ausschluss C05 Anbieterbezogenes Einzahlungslimit: | | |



| | C09 | Einzahlungen und Auszahlungen | 22 |
|---|-------|---|----|
| | C10 | Spielersperren | 22 |
| | C11 | Kurzzeitsperre-Panikbutton | 22 |
| | C12 | Selbstsperre | 23 |
| | C13 | Fremdsperre | 23 |
| | C14 | Spielbereichstrennung | 24 |
| | C15 | Verbot von parallelem Spiel | 24 |
| | | | |
| _ | | | |
| D | Welc | he konkreten Regelungen gibt es für die | 25 |
| | verso | chiedenen Glücksspielarten? | |
| | D01 | Glücksspielübergreifende Regelungen | 26 |
| | D02 | Glücksspielspezifische Regelungen | 26 |
| | D03 | Virtuelle Automatenspiele | 27 |
| | D04 | Online-Poker | 28 |
| | D05 | Sportwetten | 28 |
| | D06 | Pferdewetten | 29 |
| | | | |
| | Glüc | ksspielsucht | 30 |
| | | Wichtige Informationen zur Glücksspielsucht | 30 |
| | | Hilfe für Betroffene und Angehörige | 31 |
| | | | |

DIE GGL ALS ERLAUBNIS-UND AUFSICHTSBEHÖRDE

Seit Juli 2021 sind in Deutschland bestimmte Online-Glücksspielformen umfassend legal möglich. Lotterien, Sportwetten und Pferdewetten waren auch vorher schon erlaubnisfähig, neu hinzugekommen sind virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinos. Allerdings müssen von Anbietern strenge Auflagen erfüllt werden.

Die staatliche Aufsicht und Kontrolle von Glücksspielangeboten im Internet haben die Bundesländer der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) übertragen.

Die Behörde sorgt für die Umsetzung und Einhaltung der umfangreichen Maßnahmen, die der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV) für Glücksspiele im Internet vorsieht, um den Jugend- und Spielerschutz und die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht zu gewährleisten.

Die Spielerschutzmaßnahmen des GlüStV 2021 bestehen zum einen aus strengen Vorgaben an Anbieter für den Erhalt einer Erlaubnis und zum anderen aus gestärkten Aufsichtsmöglichkeiten für die Überwachung der Regeln.

Erlaubnisfähiges Glücksspiel

Als Aufsichtsbehörde ist die GGL im Auftrag der Bundesländer für die Erlaubniserteilung und Überwachung folgender Glücksspielarten zuständig:

- Online-Poker und virtuelle Automatenspiele
- Sport- und Pferdewetten im Internet
- Bundesweite Soziallotterien
- Klassenlotterien
- Gewerbliche Spielvermittlung in mehreren Bundesländern

Wer ohne Erlaubnis öffentliche Glücksspiele in Deutschland anbietet, macht sich strafbar.



Woran können Verbraucher legale und illegale Glücksspiele im Internet unterscheiden?

Was kann man tun, wenn man Verstöße gegen die Regeln erkennt?

Wohin kann man sich wenden?



Woran können Verbraucher legale und illegale Glücksspiele im Internet unterscheiden?



Was kann man tun, wenn man Verstöße gegen die Regeln erkennt? Wohin kann man sich wenden?

A01 WHITELIST

Um sicherzugehen, ob ein Glücksspielangebot legal ist, sollten sich Verbraucher auf der amtlichen Whitelist informieren, die auf der Homepage der GGL aufrufbar ist. Auf dieser Liste sind alle erlaubten und beaufsichtigten Glücksspielangebote im Internet gelistet.

Alle Glücksspielangebote im Internet, die nicht auf der Whitelist stehen, sind illegal.

A03 HINWEISGEBERPORTAL

Wer Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet oder vermutet, kann diese der GGL melden. Die Behörde hat ein Hinweisgebersystem auf ihrer Homepage eingerichtet, um Hinweise auf Verstöße strukturiert entgegenzunehmen, zu prüfen und bei Bedarf zeitnah rechtliche Schritte einzuleiten.

A02 PRÜF- UND ERLAUBNISSIEGEL

Zusätzlich kann man sich auf der Homepage des Glücksspielanbieters informieren. Alle Anbieter mit legalen Glücksspielangeboten im Internet sind dazu verpflichtet, auf der Startseite ihrer Webseite aufzuführen, dass sie über die staatliche Erlaubnis verfügen. Dies muss als schriftlicher Hinweis erfolgen und kann bei Anbietern, die in der Zuständigkeit der GGL liegen, durch die Abbildung des Prüf- und Erlaubnissiegels ergänzt werden.



A04 WESENTLICHE SPIELERSCHUTZMASSNAHMEN DES GLÜSTV 2021 IM ÜBERBLICK



Zu den wichtigsten Regeln des GlüStV 2021, auf die Spielende bei Online-Glücksspielen achten sollten, damit sie sicher und legal spielen, gehören:

- Das anbieterübergreifende Einzahlungslimit, welches grundsätzlich maximal 1.000 € im Monat beträgt. Es kann individuell auch deutlich geringer eingestellt werden.
 Darüber hinaus hat der Spielende die Möglichkeit, über sein Spielkonto unterschiedliche Einstellungen vorzunehmen und individuelle tägliche, wöchentliche, monatliche Einsatz-, Einzahlungs-, und Verlustlimits festzulegen. Bei Ausschöpfung des Limits ist keine Spielteilnahme mehr möglich.
- Es ist kein paralleles Spiel auf mehreren Seiten möglich.
- Es muss einen Panikbutton geben, der überall erkennbar und eindeutig auf der Spielseite angezeigt werden muss.
 Die Aktivierung des Panikbuttons führt zu einer kurzfristigen Sperre von 24 Stunden, die automatisch nach Ablauf der Zeit endet.
- Es gibt eine Möglichkeit zur Selbst- und Fremdsperre. Die Selbstsperre kann für mindestens 3 Monate und die Fremdsperre für 12 Monate gebührenfrei beantragt werden.
- Es können keine unterschiedlichen Glücksspielformen auf einer Webseite gespielt werden. Wenn ein Glücksspielan-

bieter mehrere Bereiche, wie z. B. Sportwetten und virtuelle Automatenspiele, anbietet, sind diese zu trennen. Zudem darf in dem einen Bereich keine Werbung für den anderen Bereich gemacht werden. Möchte ein Spieler die Bereiche wechseln, so ist eine **Cool-down-Pause von 1 Minute** vorgesehen.

Für jede Glücksspielart gelten besondere Regeln. Für virtuelle Automatenspiele gilt beispielsweise ein Verbot von schnellen Wiederholungen des Spielablaufs. Nach 1 Stunde ist eine verbindliche Spielpause von 5 Minuten einzuhalten. Es darf maximal 1 Euro pro Spiel eingesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Spielerschutzmaßnahmen des GlüStV 2021 sind die strengen Vorgaben an Anbieter für den Erhalt einer Erlaubnis:

- Nachweis von Konzepten zur Zuverlässigkeit, IT-Umsetzung, Zahlungsabwicklung, Geldwäscheprävention etc.
- Nachweis eines Sozialkonzeptes, in dem sämtliche Spielerschutz- und Präventionsmaßnahmen erklärt werden
- Nachweis eines Spielsuchtfrüherkennungssystems
- Strenge Werbevorgaben
- Anschluss an die Glücksspiel-Aufsichtssysteme (LUGAS)
- Anschluss an die Spielersperrdatei OASIS
- Transparenz von Einzahlungen und Gewinnen

B

Welche Voraussetzungen und Auflagen müssen die Anbieter für den Erhalt einer Erlaubnis erfüllen?



 \mathbf{m}

Welche Voraussetzungen und Auflagen müssen die Anbieter für den Erhalt einer Erlaubnis erfüllen?



Die GGL prüft zur Erlaubniserteilung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, um den Spieler in seinen Rechten zu stärken und vor Glücksspielsucht zu schützen. Die nachstehenden Anforderungen sind durch die Glücksspielanbieter im Rahmen des Erlaubnisantrages einzureichen und nachzuweisen. Sie werden durch die GGL regelmäßig und anlassbezogen auf deren Einhaltung überprüft.

B01 NACHWEIS VON SCHUTZ- UND SICHERHEITSKONZEPTEN

Glücksspielanbieter müssen für die Erlaubniserteilung umfangreiche Voraussetzungen erfüllen und diese konkret anhand von Konzepten darstellen, belegen und zur intensiven Prüfung vorlegen. Unter anderem sind folgende Konzepte vorzulegen:

- IT Konzept
- Vertriebskonzept
- Geldwaschekonzep
- Wirtschaftlichkeitskonzept
- Zahlungsabwicklungskonzept

B02 SOZIALKONZEPT

Glücksspielanbieter sind verpflichtet, den Jugend- und Spielerschutz sicherzustellen, die Spieler zu verantwortungsbewusstem Spiel anzuhalten und der Entstehung von Glücksspielsucht vorzubeugen. Hierzu haben sie sogenannte Sozialkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Darin ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll. Die Sozialkonzepte sind differenziert auf die verschiedenen Glücksspielformen abzustimmen. Das Konzept wird durch die GGL überprüft und die Umsetzung kontrolliert. Zudem muss der Anbieter einen pädagogisch qualifizierten und geeigneten Sozialkonzept- und Spielerschutzbeauftragten benennen.



B03 STRENGE WERBEVORGABEN UND WERBEVERBOT

- Werbung für unerlaubtes Glücksspiel ist verboten.
- Zwischen 6 Uhr und 21 Uhr darf keine Werbung im Rundfunk und Internet für virtuelle Automatenspiele, Online-Poker und Online-Casinospiele erfolgen.
- Sportwettenwerbung mit aktiven Sportlern und Funktionären ist verboten.
- In Sportstätten ist Werbung für Glücksspiele nur in Form der Dachmarkenwerbung auf Trikots und Banden sowie ähnlichen Werbemitteln erlaubt.
- Persönlich adressierte Werbung für Glücksspiele, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, darf nur bei Vorlage einer vorherigen Einwilligung des Empfängers zum Empfang von Werbung und zur Abfrage der Sperrdatei erfolgen.
- Unmittelbar vor oder während der Live-Übertragung von Sportereignissen ist auf dem übertragenden Kanal Werbung für Sportwetten auf dieses Sportereignis nicht zulässig.

B04 TRANSPARENZ ÜBER DEN BESITZ DER ERLAUBNIS

Es muss ersichtlich sein, dass der Anbieter über eine deutsche Erlaubnis verfügt und von der GGL beaufsichtigt wird. Der Anbieter hat dabei die Möglichkeit, das offizielle GGL Prüf- und Erlaubnissiegel zu verwenden. Mit der Erteilung der Erlaubnis wird der Anbieter in die amtliche Whitelist aufgenommen.

Der Gesetzgeber hat mit dem GlüStV 2021 Werbebeschränkungen und -verbote normiert.

Für erlaubtes Glücksspiel darf grundsätzlich geworben und Sponsoring betrieben werden. Hierdurch sollen bereits spielentschlossene Personen zu den erlaubten und überwachten Glücksspielangeboten und dort zu den vergleichsweise weniger gefährlichen Angeboten gelenkt beziehungsweise dort gehalten werden. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 regelt den hierfür zulässigen Rahmen daher abhängig von der Gefährlichkeit der jeweiligen Glücksspielform.

മ

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERHALT EINER ERLAUBNIS



B05 ANSCHLUSS AN GLÜCKSSPIELAUFSICHTSSYSTEM LUGAS

Seit dem 1. Juli 2021 erfolgt die Überwachung der strengen Auflagen für legale Online-Glücksspielangebote durch die GGL mit Hilfe des staatlichen Glücksspielaufsichtssystems LUGAS. Der Anschluss an dieses IT-System ist für Anbieter von Glücksspielen im Internet verpflichtend.

LUGAS besteht aus zwei IT-Systemen:

Zum einen den sogenannten **Zentraldateien**, die aus der **Limitdatei** und **Aktivitätsdatei** bestehen. Zum anderen aus dem **Auswertesystem der Safe-Server**, das die für die Durchführung der Glücksspielaufsicht von den Glücksspielanbietern selbst erfassten Daten auswertet.

Zentraldateien

Die **Limitdatei** ermöglicht die Einhaltung der durch einen Spieler selbst festgelegten anbieterübergreifenden Einzahlungslimits. Die **Aktivitätsdatei** ermöglicht die Verhinderung des parallelen Spiels bei mehreren Glücksspielanbietern im Internet

Auswertesystem der Safe-Server

Dieses Auswertesystem dient der GGL zur Überwachung der Einhaltung der Regulierungsvorgaben, der Verhinderung von Manipulationen insbesondere durch Veranstalter, dem Gewinn einer Datengrundlage zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages und der Überprüfung der Spielsuchtfrüherkennungssysteme der Veranstalter. Bei einer Registrierung und beim Einloggen erfolgt auch der Abgleich mit der OASIS Spielersperrdatei, die Verantwortung für dieses Spielersperrsystem liegt dauerhaft beim Regierungspräsidium Darmstadt.



B06 PERSONALSCHULUNGEN UND COMPLIANCE

Glücksspielanbieter müssen regelmäßige Personalschulungen durch externe qualifizierte Institutionen zur Vermittlung von glücksspielbezogenem Wissen durchführen. Die Schulungen sollen für die Sensibilisierung von Gefahren durch Glücksspielsucht sorgen und das Training von Handlungskompetenzen vermitteln.

Leitendes Personal des Glücksspielanbieters darf grundsätzlich nicht in Abhängigkeit vom Umsatz vergütet werden. Die Mitarbeiter dürfen am angebotenen Glücksspiel nicht teilnehmen.

B07 DARLEHEN- UND KREDITVERBOT

Glücksspielanbieter, deren Beschäftigte und von denen beauftragte Dritte dürfen Spielern keine Darlehen gewähren. Verboten ist zudem jegliche Werbung oder sonstige Verlinkung oder Verweisung auf Darlehen auf der Internetdomain des Glücksspielanbieters.

B08 BESCHWERDEMANAGEMENT

Der Anbieter muss Spielenden die Möglichkeit geben, Beschwerden und Anregungen übermitteln zu können.



B09 AUFKLÄRUNG ÜBER SUCHTRISIKEN

Die Spielerschutzmaßnahmen müssen als Gesamtkonzept durch den Anbieter evaluiert und aufgearbeitet werden. Diese erfolgten Maßnahmen sind der GGL zu berichten. Der Bericht soll die Zielerreichung überprüfen und weitere Handlungsempfehlungen ableiten lassen.

Die Glücksspielanbieter müssen auf ihrer Internetseite Informationen zu den Glücksspielsuchtgefahren darstellen. Dazu gehören Informationen zum Suchtrisiko, die das angebotene Glücksspiel mit sich bringt und mögliche negative Folgen.

B10 JUGENDSCHUTZ

Die Anbieter müssen gewährleisten, dass Minderjährige keinen Zugang zum Spiel haben. Ein Altershinweis, dass Minderjährige vom Spiel ausgeschlossen sind – z. B. der Hinweis 18+ – ist auf der Seite gut sichtbar darzustellen.

B11 BERATUNGS- UND HILFSANGEBOTE

Die Bereitstellung von Selbsttests zum Thema Glücksspielsucht und Hinweise auf anbieterunabhängige Hilfsangebote sind für die Anbieter grundsätzlich verpflichtend.

Auf der Internetseite muss zudem der Hinweis auf die bundesweite einheitliche Beratungshotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vorhanden sein.

Zusätzlich ist ein Hinweis auf die Seite der Landeskoordinierungsstellen Glücksspielsucht (www.buwei.de) möglich. Weitere Hinweise sollen auf regionale Beratungshilfen verweisen.

Spielende sollen sich nach Möglichkeit über vielfältige Beratungsangebote und Präventionsmaßnahmen informieren können.





B12 SPIELSUCHTFRÜHERKENNUNG

Online-Glücksspielanbieter müssen ein automatisiertes System zur Früherkennung von glücksspielgefährdeten Spielern nachweisen.

Es sind Maßnahmen festzulegen, die beim Erkennen von potenziell gefährdeten Spielern ergriffen werden. Diese können abgestuft über Hinweise, direkte Ansprachen und Kontaktaufnahme bis hin zur Fremdsperre durch den Anbieter erfolgen. Der Anbieter kann dabei KI-Tools zur Früherkennung installieren. Diese schlägt bei zuvor festgelegten Markern an und signalisiert dem Kundenservice des Anbieters einen Kunden, der zu seinem Spielverhalten und den Gefahren des Online-Glücksspiels angesprochen werden sollte.

B13 AUFKLÄRUNG UND TRANSPARENZ

Der Spieler ist durch den Glücksspielanbieter über die Summe der Einsätze, die Summe der Gewinne und der Verluste der letzten 30 Tage zu informieren.

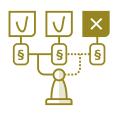
Diese Information muss nach jeder Identifizierung und Authentifizierung sowie vor Beginn eines Spiels erfolgen – sofern diese Information letztmalig vor mehr als 24 Stunden erfolgt ist. Vor der Spielteilnahme sind zudem spielrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen (z. B. Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten). Der Anbieter muss über Suchtrisiken und über Möglichkeiten der Beratung und Therapie sowie über das Teilnahmeverbot Minderjähriger aufklären. Durch diese Regelungen soll u. a. einem Kontrollverlust und problematischem Suchtverhalten vorgebeugt werden.

C

Welche gesetzlichen Möglichkeiten gibt es für Verbraucher, um das eigene Spielen sicher zu gestalten?



Welche gesetzlichen Möglichkeiten gibt es für Verbraucher, um das eigene Spielen sicher zu gestalten?



C01 SPIELKONTO – INDIVIDUELL MIT EINSTELLUNGS-MÖGLICHKEITEN UND VIELEN FUNKTIONEN

Um an einem Online-Glücksspielangebot teilnehmen zu können, müssen Spielende bei jedem Anbieter, bei dem sie an Glücksspielen teilnehmen möchten, ein Spielkonto mit ihren persönlichen Informationen errichten. Pro Anbieter kann jeweils nur ein Spielkonto eingerichtet werden. Ohne ein Spielkonto ist eine Spielteilnahme nicht möglich. Teilnahmeberechtigt sind Spieler über 18 Jahre.

Das Spielkonto dient der Identifizierung des Spielers, wodurch die Teilnahme minderjähriger und gesperrter Spieler von den Glücksspielen ausgeschlossen werden kann.

C03 VORLÄUFIGES SPIEL

Ist die Registrierung eines Spielkontos nicht vollständig abgeschlossen, muss dieses innerhalb von 72 Stunden verifiziert sein. Das vorläufige Einzahlungslimit beträgt dabei 100 Euro. Mögliche Gewinne können erst nach Abschluss der Registrierung ausgezahlt werden.

C02 DATENÜBERPRÜFUNG UND IDENTIFIZIERUNGSVERFAHREN

Der Ausschluss von Minderjährigen erfolgt durch gesicherte Authentifizierungs- und Verifizierungsmaßnahmen.

Eine entsprechende Liste findet sich auf der Seite der Kommission für Jugendmedienschutz, Stichwort Altersverifikation. Zur Sicherung sollen die persönlichen Daten jährlich überprüft und durch den Spieler bestätigt werden. Auch bei Änderungen in den Zahlungsverbindungen erfolgt ein erneuter Abgleich der persönlichen Daten.

CO4 SPIELKONTOSCHLIESSUNG UND AUSSCHLUSS

Spielende haben die Möglichkeit, ohne großen Aufwand das Spielkonto zu schließen.

Bei einer möglichen Gefährdung und Verstößen hat der Glücksspielanbieter die Möglichkeit, den Spielenden vom Spiel auszuschließen. Der Anbieter muss den Spielenden unverzüglich über diese Maßnahme informieren.



CO5 ANBIETERBEZOGENES EINZAHLUNGSLIMIT: LIMITS EINSEHEN UND GRENZEN SETZEN

Im Spielkonto stehen dem Spielenden vielfältige Funktionen und Einstellungen zur Verfügung.

Spieler sollen jederzeit ihr Guthaben, die gesamte Spielhistorie, Ein- und Auszahlungen, Änderungen der Limits etc. der letzten 12 Monate einsehen können. Die Übertragung von Geld zwischen Spielkonten ist unzulässig.

Die Spieler müssen über die Summe von Einsätzen, Gewinnen und Verlusten der letzten 30 Tage informiert werden. Spieler müssen diese Information mit Kenntnisnahme bestätigen. Auf Anfrage können Spieler sämtliche Transaktionen ihres Spielkontos der letzten 12 Monaten beim Anbieter anfordern. Alle Beträge sind in Euro und Cent anzugeben.

C07 LIMITFESTLEGUNGEN

Spieler sollen ihre täglichen, wöchentlichen, monatlichen Einsatz-, Einzahlungs-, Verlustlimits festlegen können. Bei Ausschöpfung des Limits ist keine Spielteilnahme mehr möglich.

Wenn ein Spieler sein Limit verringern möchte, greift die Maßnahme sofort. Limiterhöhungen sind nach einer Frist von 7 Tagen möglich. Die Änderungen der personenbezogenen Daten und des Einzahlungslimits müssen der Limitdatei gemeldet werden.

C06 ANBIETERÜBERGREIFENDES EINZAHLUNGSLIMIT

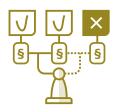
Zum besseren Spielerschutz gibt es seit Einführung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 ein anbieterübergreifendes Einzahlungslimit von maximal 1.000 Euro monatlich.

Der Spielende setzt dieses Limit im Rahmen der Registrierung und kann es bei jedem Anbieter ändern.

C08 LIMITERHÖHUNG

Die Setzung eines Limits über 1.000 Euro ist nur auf Antrag bei einzelnen Anbietern möglich. Diese dürfen mit dieser Möglichkeit nicht werben. Erst nach erfolgter Prüfung durch den Anbieter, unter anderem der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ist eine Erhöhung in Ausnahmefällen für einen beschränkten Spielerkreis zulässig.





C09 EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Einzahlungen auf das Spielkonto müssen unmittelbar gutgeschrieben und Auszahlungen unmittelbar abgezogen werden. Einzahlungen dürfen dabei nur von einem auf den Namen des Spielers lautenden Zahlungskonto (zum Beispiel von einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Zahlungsinstitut, E-Geld-Institut) erfolgen. Anonyme Zahlungsmethoden (Gutscheine, Bargeld, etc.) sind ausgeschlossen.

Die Einrichtung einer Funktion, um Gewinne über einen bestimmten Betrag automatisch auszahlen zu lassen, muss möglich sein. Bei Schließung des Spielkontos muss das Guthaben innerhalb von fünf Werktagen gebührenfrei an den Spieler überwiesen werden.

C10 SPIELERSPERREN

Die Glücksspielbetreiber müssen Informationen auf der Anbieter-Homepage über die Möglichkeit der Selbstsperre und Fremdsperre und deren Umsetzung bereitstellen. Es gibt das anbieter- und spielformübergreifende Spielersperrsystem OASIS, in dem alle Spielersperren erfasst werden. Die Verantwortung für OASIS liegt dauerhaft beim Regierungspräsidium Darmstadt. Es gibt die Fremdsperre, die Selbstsperre und die Kurzzeitsperre (Panikbutton).

C11 KURZZEITSPERRE - PANIKBUTTON

Eine Sperrmöglichkeit ist der Panikbutton, den der Glücksspielanbieter zusätzlich zu der Möglichkeit der mehrmonatigen Selbst- und Fremdsperre ermöglichen muss. Dieser muss überall erkennbar und eindeutig auf der Spielseite angezeigt werden, wo Spielteilnahme möglich ist. Die Aktivierung des Panikbuttons führt zu einer kurzfristigen Sperre von 24 Stunden, die automatisch nach Ablauf der Zeit endet. Spielende, die sich nur kurzfristig vom Spiel sperren lassen wollen, profitieren von dieser Funktion.



C12 SELBSTSPERRE

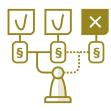
Die Selbstsperre kann für mindestens 3 Monate beim Regierungspräsidium Darmstadt gebührenfrei beantragt werden. Der Anbieter hat auf seiner Internetseite über diese Sperrmöglichkeit zu informieren und ggf. auch den Antrag zur Verfügung zu stellen bzw. zu verlinken. Der Antrag kann im Auftrag des Spielenden durch den Anbieter an die zuständige Behörde weitergeleitet werden oder der Spieler stellt ihn direkt bei der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt.

Entsperrungen werden nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person beendet. Diese können nach Ablauf der Mindestdauer gestellt werden.

Bei der Aufhebung einer Selbstsperre wird diese nicht vor Ablauf einer Woche nach der Eintragung der Entsperrung wirksam. Dem Antragsteller ist die Entsperrung mitzuteilen.

C13 FREMDSPERRE

Die Fremdsperre kann von einem Dritten, z. B. Glücksspielanbietern, Verwandten oder Lebenspartnern von Spielenden beantragt werden. Fremdsperren haben eine Mindestdauer von 12 Monaten. Bei Fremdsperren bekommt der Spieler die Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor die Sperre in Kraft tritt. Bei einem Antrag auf Aufhebung einer Fremdsperre ist der Anbieter oder die dritte Person (die die Fremdsperre beantragt hat) unverzüglich über den Eingang des Antrags und über die Möglichkeit eines erneuten Antrages auf Fremdsperre zu informieren. Die Aufhebung einer Fremdsperre wird, nach der Eintragung, nicht vor Ablauf eines Monats wirksam. Damit sichergestellt ist, dass gesperrte Spieler nicht am Glücksspielangebot teilnehmen, ist regelmäßig ein Abgleich mit der OASIS Datei durchzuführen. Gesperrte Spieler dürfen keine personalisierte Werbung erhalten und dürfen auch nicht mit Boni oder Rabatten zur Rückkehr animiert werden.



C14 SPIELBEREICHSTRENNUNG

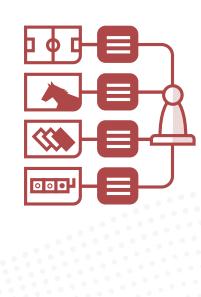
Wenn ein Glücksspielanbieter mehrere Glücksspielformen auf einer Seite, wie z. B. Sportwetten und virtuelle Automatenspiele anbietet, sind die Bereiche zu trennen. Zudem darf in dem einen Bereich keine Werbung für den anderen Bereich gemacht werden. Möchte ein Spieler die Bereiche wechseln, so ist eine Pause von 1 Minute vorgesehen. Während dieser Wartezeit erhält der Spielende eine Anzeige über Informationen zum Thema Glücksspielsucht und möglichen Beratungsangeboten. Die Wartezeit darf nicht mit Angeboten von Demospielen überbrückt werden. Der Spielende hat die Anzeige der Information während der Wartezeit aktiv mit der Kenntnisnahme zu bestätigen und kann dann im neuen Bereich weiterspielen. Die Gewinne von einem Bereich können nach 1 Stunde in einem anderen Bereich genutzt werden. Wechselt der Spielende zu einem anderen Glücksspielanbieter, ist eine Wartezeit von 5 Minuten einzuhalten.

C15 VERBOT VON PARALLELEM SPIEL

Das parallele Spiel im Internet ist grundsätzlich verboten. Dies betrifft sowohl das gleichzeitige Spielen bei mehreren Anbietern als auch das parallele Spiel von einer oder verschiedenen Glücksspielformen bei einem Anbieter. Ersteres wird durch den verpflichtenden Anschluss der Glücksspielanbieter an die LUGAS Zentraldateien realisiert.

D

Welche konkreten Regelungen gibt es für die verschiedenen Glücksspielarten?



Welche konkreten Regelungen gibt es für die verschiedenen Glücksspielarten?



Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 hat der Gesetzgeber Instrumente und Maßnahmen erlassen, um Spieler besser vor den möglichen Gefahren des Online-Glücksspiels zu schützen. Er enthält klare Regeln für die einzelnen Spiele und Wetten.

D01 GLÜCKSSPIELÜBERGREIFENDE REGELUNGEN

Der Glücksspielanbieter muss sein legales Online-Produkt über die Internetdomain mit dem deutschen Länderkürzel ".de" anbieten und den Inhalt in deutscher Sprache darstellen.

Die Anzeigen, Einsätze und Gewinne dürfen im Spiel nur in Euro- und Centbeträgen angegeben werden. Das Anzeigen von Punkten oder Ähnlichem ist unzulässig. Dem Spieler sollen Gewinne und insbesondere Verluste von realen Geldbeträgen verdeutlicht werden.

Klassische Bankhalterspiele im Internet (Online-Casinospiele), z. B. Roulette, Baccara oder Black Jack dürfen nur von den Ländern selbst betrieben werden. Virtuelle Automatenspiele dürfen diesen Tischspielen nicht ähneln.

D02 GLÜCKSSPIELSPEZIFISCHE REGELUNGEN

Abhängig von der jeweiligen Spielform müssen die Glücksspielanbieter weiterführende Vorkehrungen zum Spielerschutz treffen.

NEUE REGELUNGEN FÜR VERSCHIEDENE GLÜCKSSPIELARTEN



D03 VIRTUELLE AUTOMATENSPIELE

Der Anbieter von virtuellen Automatenspielen darf Begriffe wie "Casino" oder "Casinospiele" nicht führen.

Für das Spielen gelten besondere Auflagen:

- So gilt ein Verbot von schnellen Wiederholungen des Spielablaufs. Ein Spiel muss eine Mindestspieldauer von 5 Sekunden haben. Das heißt, erst nach Ablauf von mindestens 5 Sekunden kann ein neues Spiel gestartet werden.
- Mit der neuen Regelung darf nun maximal 1 Euro pro Spiel eingesetzt werden. Nach einer Spielzeit von 60 Minuten sind Spielende verpflichtet, aktiv ein Informationsfeld zu bestätigen, sofern ein Weiterspiel gewünscht ist. Eine weitere Teilnahme ist erst 5 Minuten nach Bestätigung dieser Kenntnisnahme möglich. Dem Spielenden muss zudem die Zeit der Spieldauer angezeigt werden.

Zusätzlich wird das Spielen und die Bedingungen durch unterschiedliche Maßnahmen transparenter gestaltet:

 Das gleichzeitige Spielen von mehreren virtuellen Automatenspielen ist nicht erlaubt, somit darf dem Spielenden auch nur ein Spiel zur gleichen Zeit angezeigt werden.

D03 VIRTUELLE AUTOMATENSPIELE

- Weiterhin muss jedes Spiel einzeln gestartet werden.
 Ein automatischer Start von mehreren Spielen hintereinander soll nicht möglich sein.
- Die Gewinnaussichten müssen zufällig sein.
- Dem Spieler ist die Wahrscheinlichkeit auf den Gewinn des Höchstgewinns sowie die durchschnittliche Auszahlungsquote pro eingesetztem Euro, die Return-to Player-Rate (RTP) anzuzeigen.
- Es besteht zudem ein Jackpotverbot.
- Spielende müssen zu diesen und allen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Spiel stehen, auf der Internetseite Zugang haben.

NEUE REGELUNGEN FÜR VERSCHIEDENE GLÜCKSSPIELARTEN



D04 ONLINE-POKER

Online-Poker-Varianten dürfen angeboten werden, wenn sie vorher erlaubt worden sind. Die beliebteste Pokervariante ist Texas Hold'em.

Online-Poker kann im "Cash Game" (Echtgeldspiel)- oder Turnierformat (Buy-in, also der Einkauf in ein Turnier mit Echtgeld) gespielt werden. Der Spielende wird durch Zufall an einen Tisch zugewiesen. Es dürfen ausschließlich natürliche Personen gegeneinander spielen (keine Computerprogramme oder Bots).

Beim Online-Poker ist das Spielen von vier virtuellen Tischen bei einem Anbieter gleichzeitig möglich.

Mit dem GlüStV 2021 wurde

- ein maximales Buy-in für die Teilnahme an einem Turnier,
- ein maximaler Betrag, den ein Spieler an einem virtuellen Tisch zur Verfügung haben darf sowie
- eine Begrenzung für die Mindesteinsätze je Hand (Blind/Ante) festgelegt.

D05 SPORTWETTEN

Sportwetten dürfen angeboten werden, wenn sie nach Art und Zuschnitt vorher erlaubt worden sind. Die Quote muss vor Wettabgabe unveränderlich feststehen.

- Wetten kann man beispielsweise auf das Endergebnis eines Sportereignisses (Ergebniswette). Es kann zum Beispiel auf Sieg, Unentschieden, Niederlage getippt werden. Wetten können aber auch auf Vorgänge während eines Sportereignisses abgegeben werden (Ereigniswette), wie beispielsweise Tore beim Fußball. Mehrere Wetten können kombiniert werden. Während eines laufenden Sportereignisses ist die Wettabgabe als Livewette beschränkt.
- Livewetten dürfen nur auf das Ergebnis des Sportereignisses und auf seltene Vorgänge während des Sportereignisses abgegeben werden, damit nicht zu häufig gewettet wird. Livewetten sind möglich auf z. B. das nächste Tor im Fußball oder den nächsten Satz im Tennis oder Volleyball, aber nicht den nächsten Korb im Basketball, den nächsten Punktgewinn in Tennis oder Volleyball oder das nächste Tor im Handball. Durch die Begrenzung der Live-Ereigniswetten wird der erhöhten Suchtgefahr Rechnung getragen.

NEUE REGELUNGEN FÜR VERSCHIEDENE GLÜCKSSPIELARTEN



D05 SPORTWETTEN

Weitere Wettbeschränkungen finden Sie auf der Seite der GGL unter Erlaubnisfähiges Glücksspiel.

- Das Wetten auf E- Sport ist nicht möglich, da es nicht als Sport zugelassen ist.
- · Daneben sind noch weitere Einschränkungen vorhanden. So darf beispielsweise nicht auf Amateure unterhalb der 3. Liga und nicht auf Minderjährige gewettet werden.
- · Ausgenommen davon sind national oder international bedeutsame Großereignisse (z. B. Olympia).

D06 PFERDEWETTEN

Pferdewetten bilden ein historisch gewachsenes Sondersegment im Bereich der Sportwetten. Neben der Buchmacherwette gibt es im Bereich der Pferdewette die Besonderheit der Totalisatorwette. Diese unterscheidet sich von der Buchmacherwette dadurch, dass nicht gegen den Buchmacher, sondern gegen die Mitspieler gewettet wird.

Für die Veranstaltung von Pferdewetten im Internet gelten weitestgehend dieselben Vorgaben wie für die Sportwetten, so ist auch für die Veranstaltung und Vermittlung von Pferdewetten im Internet eine Erlaubnis notwendig. Der Anteil am Sportwettmarkt ist insgesamt eher gering.



WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR GLÜCKSSPIELSUCHT

Glücksspielsucht ist eine stoffungebundene Suchterkrankung beziehungsweise eine Form der Verhaltenssucht.

Laut DSM-5 (Diagnostisches und Statistisches Manual Psychischer Störungen) spricht man von "Gambling Disorder" ("Störung durch Glücksspielen"), wenn über einen Zeitraum von zwölf Monaten mindestens vier der folgenden neun Kriterien vorliegen:

- 1. Notwendigkeit des Glücksspielens mit immer höheren Einsätzen
- 2. Unruhe und Reizbarkeit bei dem Versuch, das Glücksspielen einzuschränken oder aufzugeben
- Wiederholte erfolglose Versuche, das Glücksspielen zu kontrollieren
- 4. Starke gedankliche Eingenommenheit durch Glücksspielen
- 5. Häufiges Glücksspielen in belastenden Gefühlszuständen
- 6. Glücksspielen am nächsten Tag, um Verluste auszugleichen
- 7. Belügen anderer, um das Ausmaß des Glücksspielens zu vertuschen
- Gefährdung oder Verlust einer wichtigen Beziehung, des Arbeitsplatzes, von Ausbildungs- oder Aufstiegschancen aufgrund des Glücksspielens
- Verlassen auf finanzielle Unterstützung durch andere, um eine glücksspielbedingte finanzielle Notlage zu überwinden

Bei weniger erfüllten Kriterien spricht man je nach Schweregrad von einem riskanten oder problematischen Spielverhalten.

Um zu prüfen, ob es Hinweise auf eine Glücksspielsuchtgefährdung gibt, eignet sich der von Edward E. Johnson und anderen entwickelte Lie-Bet-Screen-Test:

- 1. Haben Sie jemals gegenüber Menschen, die Ihnen wichtig sind oder waren, über das Ausmaß Ihres Glücksspielens lügen müssen?
- 2. Haben Sie jemals beim Spiel das Bedürfnis verspürt, immer mehr Geld einzusetzen?

Wenn eine oder beide Fragen mit "ja" beantwortet werden, weist dies auf ein problematisches Glücksspielverhalten hin.

HILFE FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Wenn jemand in Ihrem Umfeld oder Sie selbst mit glücksspielsuchtbezogenen Problemen zu tun haben, finden Sie ein umfangreiches Beratungs-und Hilfsangebot auf: www.buwei.de

Bei der **BZgA** (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) finden Menschen mit Glücksspielproblemen Hilfsangebote unter: www.bzga.de

Die BZgA bietet eine Telefonberatung zur Glücksspielsucht in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 10 bis 22 Uhr und Freitag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr an. Kostenfreien Servicenummer 0800 1372700

Sie erhalten u. a.:

- gezielte Auskunft und Aufklärung über Glücksspielsucht
- Informationen und Beratung zu bestehenden Hilfsangeboten vor Ort,
- konkrete Beratung bei persönlichen Problemen und schwierigen Lebenssituationen, die durch Glücksspielsucht oder problematisches Glücksspielverhalten entstanden sind.

Die Seite www.check-dein-spiel.de der BZgA bietet Betroffenen, Angehörigen und Interessierten Informationen rund um das Themenfeld Glücksspiel und Glücksspielsucht.

Dort können Sie auch Ihr persönliches Suchtrisiko ermitteln.

Eine digitale Beratung – kostenfrei und anonym erhalten Sie unter DigiSucht: **www.suchtberatung.digital**

Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung unter: Hilfe bei Problemeltern – Glücksspielsucht: www.kidkit.de

Eine **Telefonseelsorge** steht 24 Stunden am Tag und kostenlos unter der Telefonnummer 0800 1110111 zur Verfügung.

Anlaufstellen in Ihrer Region finden Sie zudem beim **Suchthilfeverzeichnis der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen** (www.dhs.de) und bei den **Landeskoordinierungsstellen Glücksspielsucht** (www.buwei.de).

Ebenfalls finden sie auf der Seite des **Fachverbandes für Glücksspielsucht e. V. FAGS** (www.gluecksspielsucht.de) Aufklärung, Fachberatung und Hilfe sowie ein Forum und Onlineselbsthilfegruppen.

Herausgeber:

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts Hansering 15 06108 Halle (Saale) www.gluecksspiel-behoerde.de

Gestaltung/Layout:

toolboxx-media, Magdeburg www.toolboxx.de

Illustrationen/Bildnachweis:

freepik.com; Fotowerk Halle; toolboxx-media

Stand: Oktober 2023

Es besteht kein Anspruch auf juristische Vollständigkeit und Richtigkeit. Maßgeblich sind die im GlüStV 2021 getroffenen Vereinbarungen zur Regulierung des länderübergreifenden Glücksspiels.